Deutscher Bundestag

20. Wahlperiode 17.11.2021

Antrag

der Abgeordneten Martin Hess, Dr. Gottfried Curio, Beatrix von Storch, Dr. Christian Wirth und der Fraktion der AfD

Massenmigration über Polen mit grenzpolizeilichen Maßnahmen rechtzeitig verhindern und nachhaltige Abwehrmaßnahmen sicherstellen

Der Bundestag wolle beschließen:

I. Der Deutsche Bundestag stellt fest:

Der Bericht des Bundesministeriums des Innern (BMI) zur Migrationslage vom 20.10.2021 muss als äußert besorgniserregend eingestuft werden. Das BMI hebt darin explizit hervor, dass es wichtig sei, dass sich Bund und Länder auf steigende Flüchtlingszahlen vorbereiten. Von einer "hochdynamischen Migrationslage" mit kontinuierlich steigenden Zahlen ist darin die Rede (s. BMI, Bericht zur Migrationslage v. 20.10.2021, S. 2). Über 15.000 weitere Migranten in Belarus würden zum Zeitpunkt der Berichtserstellung auf eine Weiterreise in den Westen warten (ebenda, S. 3). Bereits bei Binnengrenzfahndungsmaßnahmen seien über 5.700 illegale Migranten unter anderem mit Stempel und Visa aus Belarus aufgegriffen worden (ebenda S. 3). Unter Einbeziehung einer Pressemitteilung der Bundespolizei dürfte die Anzahl der Feststellungen unerlaubter Einreisen mit Belarus-Bezug demnächst wohl die 10.000 überschreiten, wenn nicht sogar schon überschritten haben (vgl. www.presseportal.de/blaulicht/pm/73990/5073127, v. 15.11.2021, 9.549 Feststellungen).

In erschreckender Weise verdeutlicht der BMI Bericht zudem erneut die Dysfunktionalität des Dublin-Verfahrens anhand konkreter Beispiele: Bei über 7.100 Übernahmeersuchen des Bundesamtes für Migration und Flüchtlinge (BAMF) wurde lediglich eine Person aus Deutschland in den zuständigen Mitgliedstaat Griechenland überstellt. Im Hinblick auf Italien belief sich die Zahl auf 158 Personen bei über 4.000 Übernahmeersuchen.

Damit führt er uns in unmissverständlicher Form die bisher unzureichenden Maßnahmen zur Bekämpfung unregulierter Migrationsströme in die Europäische Union und dabei insbesondere nach Deutschland vor Augen.

Im Ergebnis ist daher festzuhalten, dass die deutsche Politik der offenen Grenzen, verbunden mit den bisher geschaffenen Fehlanreizen, einen weiterhin stark destabilisierenden Faktor für die Mitgliedstaaten der Europäischen Union darstellt. Dabei hatte die derzeitige Bundesregierung unter der großen Koalition der Fraktionen der CDU/CSU und SPD umfassend Zeit auch nationale Lösungskonzepte für den Fall zu entwickeln, dass eine effektive europäische Lösung der Migrations- und Flüchtlingsfrage nicht rechtzeitig erzielbar sein sollte.

Die Bundespolizeigewerkschaft (DPolG) hat sich inzwischen wegen steigender Flüchtlingszahlen auf der sogenannten "Belarus-Route" ausdrücklich für temporäre Grenzkontrollen an der deutsch-polnischen Grenze ausgesprochen (https://www.tagesschau.de/inland/polen-grenzkontrollen-103.html). Der Vorsitzende der Bundespolizeigewerkschaft Teggatz warnte in einem Brief den Bundesinnenminister ausdrücklich vor einem "Kollaps" an den Grenzen wie 2015. Die Zahl der aufgegriffenen Migranten an der Grenze steige seit einigen Monaten "nahezu explosionsartig" an. (www.faz.net/aktuell/politik/inland/deutsch-polnische-grenze-zahl-der-aufgegriffenen-migranten-steigt-17590004.html).

Es muss zur Kenntnis genommen werden, dass mit dem Ende der Coronavirus-Lockdown-Maßnahmen in diversen Staaten auch der Zustrom von Migranten und Flüchtlingen wieder zunehmen wird und insoweit mit starken Nachholeffekten zu rechnen ist, deren Auswirkungen für Deutschland kaum vorhersehbar sind. Bei sehr dynamischen Lagen können Kontrollverluste gerade nicht ausgeschlossen werden.

Nicht zuletzt unter Berücksichtigung der politisch fehlgeleiteten Lockdown-Politik als Antwort auf COVID-19 und der dadurch verursachten tiefen gesellschaftlichen Gräben sowie hohen wirtschaftlichen Belastungen für unsere Bürger und Unternehmen muss jetzt in der 20. Wahlperiode dringend von gesetzlichen Erleichterungen bei Familiennachzügen, schnelleren Wegen zur Einbürgerung sowie weiteren Lockerungen der vorhandenen Möglichkeiten eines Spurwechsels abgesehen werden, um die bereits vorhandenen Fehlanreize für irreguläre Migration nicht noch weiter zu befeuern.

Realismus und Sachverstand verdienen Vorrang vor Ideologie und Moralismus, da nur auf diesem Weg eine geordnete Lenkung von Migrations- und Flüchtlingsströmen erfolgen kann.

- II. Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung auf,
- bis zur Entspannung der Lage an der deutsch-polnischen Grenze auf der Internetseite des BMI t\u00e4gliche Lageberichte zur Entwicklung der illegal Einreisenden von Polen nach Deutschland zu ver\u00f6ffentlichen, damit sich neben dem Deutschen Bundestag auch die deutsche Bev\u00f6lkerung umfassender informieren kann;
- 2. weitergehende Verhandlungen mit der Regierung Polens aufzunehmen, um bei Bedarf auch logistische Unterstützung zur Errichtung von sich bereits in Planung befindlichen oder zu der Verstärkung bereits existierender Grenzschutzanlagen an den gefährdeten Grenzabschnitten Polens zu Belarus anzubieten;
- 3. die unter Nummer 2 angebotenen Unterstützungsleistungen auch Litauen und Lettland anzubieten;
- 4. zur Lagestabilisierung und Verhinderung weiterer illegaler Grenzübertritte nach Deutschland, sofortige temporäre Grenzkontrollen zur durchgehenden Sicherung der deutsch-polnischen Grenze einzuführen;
- mit den an Polen angrenzenden Bundesländern Vereinbarungen im Sinne von § 2 Abs. 1 des Bundespolizeigesetzes zu treffen, damit diese Aufgaben des grenzpolizeilichen Einzeldienstes mit eigenen Kräften zur Lagebewältigung wahrnehmen können;
- 6. innerhalb der Bundespolizei eine hochmobile, europaweit einsetzbare und materiell entsprechend mit modernster Technik ausgestattete eigene Spezialgrenzsicherungseinheit aufzubauen, um andere europäische Mitgliedstaaten ohne langwierige Entscheidungsprozesse auf EU-Ebene schneller in einem bilateralen Prozess kurzfristig besser unterstützen zu können, da die unter der Europäischen Agentur für die Grenz- und Küstenwache (Frontex) bestehenden Einsatzdirektiven im Hinblick auf operative Unterstützungstätigkeiten wenig effektiv für einen echten EU-Außengrenzschutz erscheinen;

- 7. alle politischen Verlautbarungen zu unterlassen, die als Anreiz verstanden werden könnten, die illegale Einwanderung nach Europa und insbesondere nach Deutschland zu versuchen und stattdessen durch Erklärungen und deren gezielter Verbreitung unter den von Belarus über Polen einreisenden Migranten in deren Landessprachen unmissverständlich klar zu machen, dass keine illegale Einwanderung zugelassen wird und dass Asylanträge aufgrund der gewählten Einreiseroute über Belarus und Polen keine Aussicht auf Erfolg haben;
- 8. sich zur Glaubhaftmachung der unter Nummer 7 genannten Maßnahmen für verstärkte Zurückweisungen an Grenzen in klar definierten Fällen, wie bei organisierten Massenanstürmen von Migranten, die Gewalt zur Überwindung von Grenzsicherungsmaßnahmen anwenden und dabei bewusst von vorhandenen legalen Zugangsmöglichkeiten keinen Gebrauch machen, einzusetzen, beziehungsweise dafür zukünftig verstärkt auch auf europäischer Ebene zu werben.

Berlin, den 12. November 2021

Dr. Alice Weidel, Tino Chrupalla und Fraktion

Begründung

Eine unkontrollierte Massenmigration gefährdet die Innere Sicherheit und spaltet die Gesellschaft. Politische Erfolge dahingehend, dass sich eine Flüchtlingskrise wie in 2015 unter allen Umständen nicht mehr wiederholen wird, sind nicht ersichtlich. Stattdessen ist Deutschland vor allem neben weiteren EU-Mitgliedstaaten in der Flüchtlingsfrage abhängig von Drittstaaten wie der Türkei und wird aktuell von Staaten wie Belarus unter Druck gesetzt, dass absichtlich Menschen ins Land holt, um sie über die Grenze zur EU zu schleusen als Reaktion auf von der EU verhängten Sanktionen (www.zdf.de/nachrichten/politik/grenze-belaurus-eu-migration-100.html). Es ist damit zunehmend zu beobachten, wie Migranten von anderen Staaten als politische Waffe eingesetzt werden (www.tagesspiegel.de/politik/lukaschenko-setzt-migranten-als-waffe-ein-die-aufnahme-von-fluechtlingendarf-kein-tabu-sein/27490654.html; vgl. aber auch www.faz.net/aktuell/politik/politische-buecher/migration-erpressung-die-neue-superwaffe-1609116.html).

Dabei gibt es neben legislativen Gegenmaßnahmen auch andere wirksame Mittel, wie die Einführung von Grenz-kontrollen, aber auch die Errichtung von Grenzanlagen an von illegaler Migration besonders betroffenen Grenzen von Staaten. Selbst Sachsens Regierungschef Michael Kretschmer (CDU) sieht in befestigten Grenzanlagen inzwischen ein wirksames Mittel, um den Andrang von Flüchtlingen, zumindest an der EU-Außengrenze zu Belarus, unter Kontrolle zu bekommen (www.rnd.de/politik/migration-ueber-belarus-zaeune-und-mauern-michael-kretschmer-cdu-will-befestigte-eu-aussengrenze-ENJYNGDPP6LG5OFK54VUVYOW7I.html).

Gerade öffentliche Räume in Deutschland müssen auch in Zukunft sicher bleiben. Seit der illegalen Grenzöffnung der Bundesregierung in der Flüchtlingskrise 2015 gab es in diesem Kontext gravierende negative Auswirkungen auf die Innere Sicherheit (vgl. dazu www.bka.de/DE/AktuelleInformationen/StatistikenLagebilder/Lagebilder/KriminalitaetImKontextVonZuwanderung/KriminalitaetImKontextVonZuwanderung_node.html; kleine Anfragen zur Entwicklung von Ausländerkriminalität an Bahnhöfen, z. B. Drs. 19/32018; kleine Anfrage zur Kriminalitätsentwicklung in dem Zeitraum 2009 bis 2019 in ausgewählten Deliktsbereichen, Drs. 19/23520; die Entwicklung der Anzahl der Gefährder und relevanten Personen im Bereich des islamistisch motivierten Terrorismus/Extremismus ab 2015 im Schwerpunktepapier Haushaltsgesetz 2022 auf Seite 265, Drs. 19(4)913; www.welt.de/politik/deutschland/article148000968/Sicherheitsexperten-entsetzt-ueber-deutsche-Politik.html; www.tagesspiegel.de/politik/ex-bnd-chef-provoziert-mit-buch-schindler-hat-schwere-zweifel-an-deutscher-sicherheitsarchitektur/26259056.html).

Die Entwicklungstendenzen bei Asylanträgen legen wieder eine massive Zunahme von Migrationsströmen nach Deutschland nahe. Im Berichtsjahr des Bundesamtes für Migration und Flüchtlinge (BAMF, Ausgabe: Oktober 2021) waren die folgenden Staatsangehörigkeiten am stärksten vertreten:

Syrien mit 44.948 Erstanträgen, im Vorjahr Rang 1 mit 29.413 Erstanträgen (+52,8 %),

Afghanistan mit 17.619 Erstanträgen, im Vorjahr Rang 3 mit 7.500 Erstanträgen (+134,9 %),

Irak mit 10.356 Erstanträgen, im Vorjahr Rang 2 mit 7.877 Erstanträgen (+31,5 %).

Im bisherigen Berichtsjahr 2021 waren 21.695 der Asylerstantragstellenden (18,9 %) in Deutschland geborene Kinder im Alter von unter einem Jahr. Ohne diese in Deutschland geborenen Kinder unter einem Jahr wurden damit insgesamt 93.271 Erstanträge gestellt. Auch die Zahl der Folgeanträge stieg im Berichtsjahr 2021 gegenüber dem vergleichbaren Vorjahreswert (13.574 Folgeanträge) um 160,5 % auf 35.366 Folgeanträge.

Das BAMF nahm damit bereits insgesamt 150.332 Asylanträge im bisherigen Berichtsjahr entgegen; im Vergleich zum Vorjahr (97.309 Asylanträge) bedeutet dies einen Anstieg um 54,5 % (s. BAMF, Aktuelle Zahlen Ausgabe: Oktober 2021, S. 3, www.bamf.de/SharedDocs/Anlagen/DE/Statistik/AsylinZahlen/aktuelle-zahlen-oktober-2021.pdf? blob=publicationFile&v=3).

Die Bundesregierung muss in Bezug auf diese Entwicklungen in der Migrations- und Flüchtlingsfrage endlich klare politische Zeichen setzen und darf sich dabei nicht mehr in Widersprüche verwickeln. Die von der Bundesregierung gegenüber dem polnischen Innenminister Mariusz Kamiński angebotene Unterstützung – unter anderem in Form von gemeinsamen Polizeistreifen auf polnischem Hoheitsgebiet und logistische Hilfe bei der Unterbringung und Versorgung der Migranten und Flüchtlinge, wird nach Ansicht der Antragsteller für eine effektive und nachhaltige Krisenlagenbewältigung nicht ausreichen.

Deutschland ist im internationalen Vergleich mit deutlichem Abstand führend bei Asylbewerberzugängen (bei Erst- und Folgeverfahren), vgl. dazu. BAMF, Aktuelle Zahlen Oktober 2021, Tabelle auf S. 15, htt-www.bamf.de/SharedDocs/Anlagen/DE/Statistik/AsylinZahlen/aktuelle-zahlen-oktober-2021.pdf?__blob=publicationFile&v=3. Innerhalb der EU ist Deutschland das Hauptzielland von irregulärer Sekundärmigration laut BMI, s. www.bmi.bund.de/SharedDocs/kurzmeldungen/DE/2021/10/bm-migrationslage.html.

Anders sieht es bei den Abschiebezahlen aus: 2020 erfolgten lediglich 10.800 Abschiebungen, 2019 22.097 u. 2018 23.619 Abschiebungen (www.bpb.de/gesellschaft/migration/flucht/zahlen-zu-asyl/265765/abschiebungen). Nach Aussage des Bundesinnenministers halten sich derzeit ca. 290.000 ausreisepflichtige Asylbewerber in Deutschland auf (www.focus.de/politik/deutschland/pressekonferenz-im-liveticker-fluechtlings-drama-ander-grenze-zu-polen-heute-spricht-seehofer_id_24348698.html). Derartige Zahlen verdeutlichen den akuten politischen Handlungsbedarf.

Aufgrund der aktuellen Lage hat Polen inzwischen am 27.10.2021 sein Ausländerrecht verschärft und reagiert damit auf die zahlreichen Grenzübertritte von aus Belarus kommenden Flüchtlingen. Nach der Änderung können Grenzschutzkommandeure Migranten nun sofort des Landes verweisen. Zudem kann ihnen die Wiedereinreise nach Polen und in den Schengen-Raum für eine Dauer von sechs Monaten bis drei Jahren verboten werden. Asylanträge können abgelehnt werden (www.deutschlandfunk.de/polen-geaendertes-auslaenderrecht-wegenaus-belarus.1939.de.html?drn:news id=1315591).

Nach Art. 16a Abs. 2 GG kann sich nicht auf Asylrecht berufen, "wer aus einem Mitgliedstaat der Europäischen Gemeinschaften oder aus einem anderen Drittstaat einreist, in dem die Anwendung des Abkommens über die Rechtsstellung der Flüchtlinge und der Konvention zum Schutze der Menschenrechte und Grundfreiheiten sichergestellt ist." Diesem Umstand muss durch die im Antrag genannten Maßnahmen Rechnung getragen werden. Nach Ansicht des Europäischen Gerichtshofs für Menschenrechte (EGMR) durfte Spanien zudem in seiner Enklave Melilla Migranten bei Grenzübertritt umgehend nach Marokko zurückweisen, da diese bewusst nicht über einen legalen Weg eingereist waren. Dieses Vorgehen verstoße nicht gegen die Europäische Menschenrechtskonvention (EMRK), teilte die Große Kammer des Gerichtshofes in Straßburg mit (Urt. v. 13.02.2020, Az. 8675/15 und 8697/15).